

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 17 (1931)
Heft: 3

Artikel: Vom Luzerner Volksschulwesen : (aus einem Inspektoratsbericht) : (Schluss)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einen Einblick in das Leben der Menschen bis ins 5. *Jahrtausend v. Chr.* zurück. Man muss danach die landläufigen Vorstellungen vom Erzvater Abraham insofern ändern, als wir nun lernen, dass er seine Jugend in einer Stadt hochentwickelter Kultur verbrachte, deren Häuser von Behaglichkeit und Ueppigkeit zeugten, in deren Tempel Hymnen gesungen wurden, deren Mathematiker schon Quadrat- und Kubikwurzeln ziehen konnten, in deren regelrechten Fabriken auch Frauen arbeiteten: ihre Namenlisten liegen noch ebenso vor wie die Dreimonatsabschlüsse über Ein- und Verkauf. Ihre Architekten beherrschten bereits die Grundlehren des Bauens, die Metallarbeiter eine Kenntnis der Hüttenkunde und eine technische Geschicklichkeit, die nur wenige spätere Völker erlernt haben. Auch für die Musikgeschichte werden wichtigste Aufschlüsse gewonnen: Die Tierköpfe als Schmuck der Harfen deuten das damalige Harmoniesystem an, wenn der Stier den Bass, die Kuh den Tenor, der Hirsch den Alt bezeichnen. Unter den Mengen von Waffen fand sich der „*Dolch von Ur*“ in einer Scheide, deren Schönheit uns ebenso verstummen lässt, wie die des Bechers der Königin Schub-ad. Ueber das Heer verraten uns die Mosaikbilder der „*Standarte*“, wie die Wagentruppe — die den Hebräern der Richterzeit einen fast abergläubischen Schrecken einflössen sollte — schon von den Sumerern, also fast zweitausend Jahre früher, verwendet wurden; diese kannten auch schon die Schlachtordnung der Siege Alexanders des Grossen. Der gewaltige Tempelberg der *Ziggurat* stand noch nach 2000 Jahren unverändert da, jener rätselhafte „*Himmelshügel*“, den sich das ursprüngliche Gebirgsvolk der Sumerer geschaffen hatte, um auch in dem flachen Schwemmland noch der alten lieben Gewohnheit, die Götter auf den Berggipfeln zu verehren, treuzubleiben.

Ganz märchenhaft muten uns die *Bestattungsbräuche* dieses Urvolkes an. Unzweifelhaft folgten, wenn ein Mitglied des Königshauses starb, ihm alle Hofleute, Männer wie Frauen, mit ins Grab. In der Grabkammer eines Königs lagen neben ihm drei, in den Vorräumen, d. h. in den Oberkammern, 62 Menschen, während sich die Königin mit 52 „*Begleitern*“ begnügte; in einem Grab fand man sechs Diener und 68 Frauen. Merkwürdig nun, dass sowohl die Anordnung der Körper wie der Befund an Kleidung und Schmuck nicht die geringsten Anzeichen von Gewalt oder Schrecken bieten. Der überaus zarte Kopfschmuck der Frauen, der an sich auf das leichteste in Verwirrung geraten konnte, lag in bester Ordnung um den Staub der verfallenen Schädel. Undenkbar also, dass die Trägerinnen durch Schlag auf den Kopf getötet worden oder erstochen ins Grab hinabgesunken oder getragen sind. Es ist höchstwahrscheinlich, dass die Opfer zu dem Grabe gingen, und zwar jeder an seinen Platz, dass sie ein Gift nahmen und sich dann der Reihe nach hinlegten. Nachdem dann das Opium oder Haschisch seine Wirkung getan — ob Schlaf oder Tod ist nicht zu sehen — wurde von den Totenbestattern letzte Hand an die Kleidung gelegt, vielfach über sie eine Harfe ausgebreitet, und der „*Todesschacht*“ geschlossen. Es muss eine recht heiter gekleidete Menge gewesen sein, die sich in dem offenen, mit Matten ausgeschlagenen Schacht zu den königlichen Bestattungsfeiern zusammenfand, eine Glut von Farben mit den karminroten Röcken, dem Silber und Gold. Offenbar waren diese Leute keine unglücklichen Sklaven, die wie Ochsen hingeschlachtet wurden; es sind in Ehren gehaltene Menschen, die ihre Amtstracht trugen und freiwillig zu einem Brauch kamen, der nach ihrem Glauben nur einen Uebergang in eine bessere Welt bedeute, vom Dienst eines Gottes — als das galt der König — auf Erden zum Dienst desselben Gottes in einer andern Welt. Diese *Menschenopfer* finden sich nämlich nur in den eigentlichen Königsgräbern, in keinem anderen, und

mag der Bestattete, nach den Beigaben an Schmuck und Edelsteinen zu rechnen, noch so reich gewesen sein.

Die erste Periode dieser Kultur von Ur wurde zerstört durch eine Flut ungeheuren Ausmasses. Mit einer *Lehmschicht* von 2,5 Meter Dicke hat sie ein schon blühendes Ur bedeckt. Hier haben wir den ersten *geschichtlichen* Beweis *ausserhalb der Heiligen Schrift* von der Tatsächlichkeit der Sintflut, wenn sie nach den Grabungen auch nicht die ganze Erde, sondern eben nur dieses Zweistromland unter ihren Wassermassen begraben hat; das war aber die ganze damals bekannte „*Welt*“.

Die Sintflut wird nach den sorgfältigen Berechnungen Woolleys in die Zeit um 3200—3500 vor Chr. anzusetzen sein. Die Funde unter der 2,5 Meter dicken Lehmschicht lassen auf eine mehrere Jahrhunderte vorausausgegangene ebenfalls hochentwickelte Kultur schliessen, sodass wir hier vor stummen und doch beredten Zeugen aus einer Zeit stehen, die uns bis 4000 Jahre vor Chr. Kunde geben, dass schon damals ein Menschengeschlecht mit hoher Intelligenz gelebt hat. Die Forschungen werden fortgesetzt. Wir sind gespannt auf die weitem neuen Ergebnisse.
J. T.

Vom Luzerner Volksschulwesen

(Aus einem Inspektoratsbericht)

(Schluss.)

6. *Die Lehrerschaft.* Wir fühlen es als eine angenehme Pflicht, vorab festzustellen, dass die grosse Mehrzahl der Lehrpersonen ihren Pflichten mit voller Hingabe an ihren verantwortungsvollen Beruf nachkommt. Diese Anerkennung stützt sich nicht nur auf die Beobachtungen des Berichterstatters, sondern auch auf die Berichte der Inspektoren. Manche junge Lehrkraft versteht es, ihre Berufstätigkeit von Anfang an mit praktischem Geschick aufzunehmen. Bei schon länger im Amte stehenden Lehrern haben wir oft Gelegenheit, eine wohlthuende Ruhe und Sicherheit im Auftreten und im Verkehr mit den Schülern wahrzunehmen. Da ist gewöhnlich auch der gute Lehrerfolg gesichert.

Dass es auch Fälle gibt, wo das eben ausgesprochene Lob nicht angebracht wäre, darf bei der Zahl von über 600 Lehrpersonen nicht überraschen. Wir kennen Lehrer, darunter auch jüngere, die wegen Schwerhörigkeit oder mangelnder Sehschärfe trotz anerkannter Eifers nicht mehr imstande sind, einen vollwertigen Unterricht zu erteilen. In solchen Schulen leidet vor allem die Disziplin, womit aber der ganze Unterricht gefährdet ist. Abhilfe ist nur durch Pensionierung möglich.

Manchmal sind Nebenbeschäftigungen des Lehrers die Ursache der ungenügenden Leistungen in der Schule. Auch die an sich erlaubten Nebenarbeiten können von der Schule zu stark ablenken. Allgemein gehen unsere Wahrnehmungen dahin, dass das Amt eines Gemeindeschreibers in einer grösseren Gemeinde, ferner die Leitung von mehreren musikalischen Vereinen einen Lehrer dermassen in Anspruch nehmen, dass die nachteiligen Wirkungen für die Schule auf die Dauer nicht ausbleiben. In vereinzelten Fällen führte der übermässige Alkoholgenuß zur Vernachlässigung der Berufspflichten. Es kam bis zur Entlassung aus dem Schuldienste. Bedauerliche Vorkommnisse geben uns Veranlassung, die Lehrerschaft vor zu weitgehender Vertraulichkeit mit den Kindern zu warnen. An sich harmlose Tändeleien können zu Schlimmerem ausarten oder geben mindestens Anlass zu bösen Verdächtigungen.

Da es wiederholt vorgekommen ist, dass Lehrer den Unterricht aussetzten, ohne dass die Schulpflege davon Kenntnis hatte, so muss hier an den § 139 der Voll-

ziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz erinnert werden, wonach die Lehrer verpflichtet sind, jede vorausgesehene Absenz der Schulpflege mitzuteilen und um daherigen Urlaub nachzusuchen. Wir kamen schon mehrmals in den Fall, Lehrer gegen ungerechtfertigte Angriffe in Schutz zu nehmen. Einmal betraf es die Blossstellung des Lehrers vor den Kindern durch Vorwürfe, die sich als unbegründet erwiesen. Mehrmals handelt es sich um Klagen wegen angeblicher Misshandlung. In drei Fällen stellte sich allerdings heraus, dass der Lehrer sich als arger Prügelpädagoge betätigt hatte.

Wir möchten hier noch die Frage betreffend die ungleiche Belastung der Lehrer berühren. Der gegenwärtige Lehrplan schreibt für die Unterstufe 23 bis 26 Unterrichtsstunden vor. Hauskorrekturen kommen für diese Stufe kaum in Betracht. Hier wirken auch in der Regel jüngere Lehrkräfte. Der Stundenplan der Oberstufe dagegen ist mit 25 bis 30 Stunden bedacht. Die Korrekturarbeiten häufen sich und die Vorbereitung auf den Unterricht stellt an den Lehrer grössere Anforderungen. Wir begreifen daher den Wunsch der gewöhnlich etwas ältern Lehrpersonen auf der Oberstufe, es möchte ein Ausgleich in bezug auf die Belastung der Lehrpersonen geschaffen werden. Dieser Wunsch dürfte bei der Gesetzesrevision Berücksichtigung finden. Es kann ihm übrigens jetzt schon Rechnung getragen werden durch entsprechende Anwendung des § 117 der Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz, indem den Lehrern der Unterstufe der Turn-, Gesang- oder Zeichenunterricht an den obern Klassen übertragen wird. An mehreren grössern Schulorten wird ein solcher Ausgleich tatsächlich durchgeführt.

* * *

Auch der Bericht des kantonalen *Turninspektors* ist sehr lesens- und beherzigenswert, denn seine Ausführungen werden in gar vielen andern Kantonen ein Echo finden, als ob sie gerade auch für andere Gegenden geschrieben worden wären. Es heisst da:

Das kantonale Turninspektorat stellt auf der ganzen Linie eine sehr erfreuliche Fortentwicklung fest. Den Anlass dazu gab wohl in erster Linie das Erscheinen des neuen, vorzüglichen Lehrmittels, der eidgen. Turnschule 1927, die in ihrer ganzen Anlage nicht nur ein anregendes und praktisches, sondern auch ein bildendes Lehrmittel ist und als solches von unserer Lehrerschaft begrüsst wird.

Mit besonderer Genugtuung kann der Fortbildungseifer der Lehrerschaft anerkannt werden. Das Erziehungsdepartement hat mit Subventionen des eidgen. Militärdepartementes 6 Einführungskurse für Lehrer und 3 für Lehrerinnen durchgeführt. An diesen Kursen von je 4 Tagen Dauer nahmen über 200 Lehrer und mit wenig Ausnahmen sämtliche Lehrerinnen teil. Der Fortbildungswille zeigt sich auch in einem starken Anwachsen des kanton. Lehrerturnvereins, der in den letzten Jahren seine Mitgliederzahl verdoppelt hat. Es konnte ihm wohlbegründet eine angemessene Erhöhung der kantonalen Subvention zugewilligt werden.

Das Mädchenturnen, dessen Einführung für die Gemeinden nach dem Erziehungsgesetze fakultativ ist, wird schon seit vielen Jahren in mehreren Gemeinden, namentlich Industrieorten, gepflegt. Nun hat auch in einer Reihe von Landgemeinden die Lehrerschaft mit diesem Unterrichte begonnen, in der richtigen Einsicht, dass den künftigen Frauen und Müttern eine vernünftige Körperbildung ebenso nottut wie den Knaben. Meistens wird der Unterricht vom betreffenden Klassenlehrer oder der Lehrerin erteilt. Vereinzelt hat man den Mädchenturnunterricht auch speziell einer Lehrerin übertragen. Die Lehrerschaft erteilt den Unterricht mit Verständnis, so dass dem Inspektorate keinerlei Klagen zugegangen sind. Das Erziehungsdepartement hat als Wegleitung ein verbindliches

Programm für das Mädchenturnen herausgegeben und damit die wünschenswerten Richtlinien erlassen.

Neben denjenigen Lehrpersonen, welche den Turnunterricht als Erziehungsfach zu schätzen und auszuwerten verstehen, gibt es auch heute noch solche, welche die Auswertung nur in bescheidenem Masse den Kindern zuzuführen wissen. Diesen ist dringend zu raten, dass sie vermehrt die gebotenen Ausbildungsgelegenheiten benützen, wodurch die Unterrichterteilung auch besser werden wird.

Auffallend zurückgestellt wird das Geräteturnen, trotzdem die neue Turnschule ihm bedeutenden Wert zumisst für die zweite und dritte Stufe. Wir können uns nicht verhehlen, dass in erster Linie der Mangel an Geräten daran die Schuld trägt und dass die Lehrerschaft sicherlich auch diesen Teil des Turnens vermehrt pflegen wird, wenn die Schulgemeinden die vorgeschriebenen Geräte in genügender Zahl beschaffen.

Ebenfalls aus finanziellen Gründen dürften sich die noch verhältnismässig zahlreichen ungenügenden Turnplätze erhalten haben. Das Erziehungsdepartement hat über Plätze und Einrichtungen 1929 eine aufschlussreiche Erhebung durchgeführt. Die meisten Plätze genügen den Anforderungen der bisherigen Vorschriften, keineswegs entspricht aber die Mehrzahl den Anforderungen, welche die neue Turnschule stellt. Es ist des bestimmtesten zu hoffen, dass die Schulgemeinden auf Platzbeschaffungen und -Einrichtungen vermehrtes Gewicht legen. Dabei möchten wir dem Wunsche Ausdruck geben, dass vorher der fachmännische Rat und die Erfahrungen des kanton. Turninspektorates herangezogen werden, um verfehlte und unpraktische Anlagen, die ja doch mit grossen Kosten verbunden sind, zu vermeiden. Vermehrt ist besonders die Schaffung von Rasenspielflächen anzustreben, da sie viel hygienischer und weniger unfallgefährlich sind als die oft zu stark bekiesten Schulhausplätze.

Schliesslich möchten wir nicht unterlassen, die Schulgemeinden zum Abschluss von Schülerunfallversicherungen und Haftpflichtversicherungen für sich und die Lehrerschaft einzuladen. In sehr vielen Gemeinden haben sich diese als segensreich erwiesen, namentlich auch bei Unfällen im Turnunterricht und beim Spiel.

Schulnachrichten

Aus dem St. Gallerlande.

Während wir uns hinsetzen, um unserm Versprechen gemäss vom Werk der Lebenden zu berichten, kommt uns unerwartet die Trauernachricht geflogen, dass droben in der Heil- und Pflegeanstalt St. Pirminsberg unser Freund und Kollege *Albert Stieger* durch den Tod aus langjähriger Geistesumnachtung erlöst worden sei. Wer hätte anno 1882, da der junge, feinsinnige Lehrer mit uns das Seminar verliess, um hoffnungsfroh seine erste Stelle in Wallenstadt zu beziehen, solche Wendung seines künftigen Lebensganges ahnen können? Oder ein paar Jahre später an solche Heimsuchung gedacht, da der junge, tüchtige Lehrer an der Seite seiner wackeren Frau dem ehrenvollen Rufe nach Lichtensteig folgte? Wie gönnen wir dir's alle, die dich noch gekannt, dass nach langen 40 Jahren licht- und freudearmen Dahinlebens die Stunde deiner Erlösung gekommen ist, die Stunde, da deine Seele sich jubelnd emporschwingen darf zu Gott und zu herrlichem Geniessen, das dir seine Güte als Entgelt für lange Jahre stillen Duldens und Entbehrens, so hoffen wir, schenken will.

Noch einen andern lieben Freund und Kollegen müssen wir hier anführen in der Reihe jüngst von uns Geschiedener: den wackeren Wallenstadter Lehrer und Bezirksschulrat *Julius David sel.* Erst unlängst haben wir von seinem Rücktritt in den wohlverdienten Ruhestand